

Informationen für Tätowierer und Piercer

Auf der Grundlage des § 17 des Infektionsschutzgesetzes, wurde für das Land Baden-Württemberg eine Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygieneverordnung vom 11.06.2002) erlassen.

Diese verpflichtet alle, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen durchführen, bei denen es durch eine Verletzung der Haut zu einer durch Blut übertragbaren Krankheit kommen kann, zur sorgfältigen Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene.

Zu diesen infektionsgefährdenden Tätigkeiten gehören auch das Tätowieren und das Piercen. Hierbei wird die Haut notwendigerweise immer, zum Teil auch großflächig, verletzt. Es kommt zum Austreten von erheblichen Mengen klaren Blutserums, häufig auch von rotem Blut. In diesen Flüssigkeiten können bei infizierten Personen große Mengen an gefährlichen Krankheitserregern, wie z. B. Viren, enthalten sein, die für Erkrankungen wie AIDS und Hepatitis verantwortlich sind. Eventuell weiß der Kunde gar nicht, dass er Träger solcher Erreger ist.

Unsachgemäßes Tätowieren oder Piercen stellt daher ein großes Risiko dar!

Das Einhalten der nachfolgenden Hygieneregeln und die Beachtung der Hygieneverordnung vermindern das Risiko und tragen zur Erhaltung Ihrer eigenen und der Gesundheit Ihrer Kunden bei.

Ihre hygienische Sorgfalt dient auch dem guten Ruf Ihres Studios!

So sollte Ihr Arbeitsplatz aussehen

In einem Tätowier-/Piercingstudio ist der Arbeitsplatz deutlich vom übrigen Teil des Raumes zu trennen. Empfehlenswert ist ein eigener Raum für diesen Zweck. Im Arbeitsbereich dürfen nur diejenigen Möbel und Gegenstände vorhanden sein, die für die Arbeit des Tätowierens/Piercens unbedingt erforderlich sind.

Es sollten sich dort während des Tätowierens/Piercens nur der Tätowierer/Piercer und der Kunde aufhalten (auch keine Haustiere). Zuschauer sind auf Abstand zu halten.

Behandlungsstuhl/-liege und jegliches Mobiliar, das mit Blut oder Sekreten in Berührung kommen kann, muss eine glatte Oberfläche haben, um jederzeit eine Reinigung oder Desinfektion zu ermöglichen.

In der Nähe des Arbeitsplatzes (oder im angrenzenden Bereich) muss leicht erreichbar ein Waschbecken mit fließendem Wasser vorhanden sein. Das Waschbecken ist mit geeigneten Wandspendern für Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher auszustatten. Die Armaturen und die Spender müssen ohne Handkontakt zu bedienen sein.

Es ist darauf zu achten, dass das Waschbecken so weit entfernt ist, dass keine Wasserspritzer in die Nähe des Arbeitsbereiches gelangen können.

Ihre Arbeitsflächen, Geräte und Instrumente

Alle wiederverwendbaren Instrumente, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsflächen, die während der Behandlung mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten verunreinigt werden bzw. werden könnten, müssen anschließend sorgfältig desinfiziert werden. Das erreichen Sie mit Hilfe chemischer Desinfektionsmittel.

Zu beachten ist, dass für die Desinfektion von Instrumenten, Oberflächen, Haut und Händen unterschiedliche Desinfektionsmittel zu verwenden sind. Die verwendeten Mittel sollten eine nachgewiesene Wirksamkeit haben (geeignete Produkte sind aufgeführt in der Desinfektionsmittelliste des Verbundes für Angewandte Hygiene - VAH, www.vah-online.de). Desinfektionsmittel für die Instrumenten- und Flächendesinfektion sollten auch gegen Viren wirksam sein (viruzid). Auf die vorschriftsmäßige Anwendung der Desinfektionsmittel besonders hinsichtlich der Materialverträglichkeit, Anwendungskonzentration und Einwirkzeit ist zu achten.

Werden keine sterilen Einmalmaterialien verwendet, müssen alle Instrumente, die zu einer Verletzung der Haut bzw. zu direktem Blutkontakt führen, vor bzw. nach der Behandlung sterilisiert werden. Dazu zählen in erster Linie Nadeln, Nadelhalter und Piercingschmuck.

Die zu sterilisierenden Materialien werden am besten einzeln in Sterilisationsbeutel verpackt. Bei unverpackter Aufbewahrung in Containern ist auch dieser zu sterilisieren. Die Sterilisierverpackung ist mit dem Datum der Sterilisation zu versehen.

Sterilisierte Materialien sind geschützt vor Staub, Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen aufzubewahren. Auf die Einhaltung der Lagerfristen ist zu achten: Die Lagerdauer beträgt für verpackte sterilisierte Güter im geschlossenen Schrank, in einer geschlossenen Schublade oder in einem geschlossenen Behälter maximal 6 Monate. Bei einer offenen Lagerung auf einem Regal oder einer Arbeitsfläche beträgt die Lagerdauer bis zu 48 Stunden. Bei Überschreiten dieser Lagerungszeit ist das Sterilgut als nicht mehr steril anzusehen und muss vor dem Einsatz am Kunden erneut sterilisiert werden.

Die Sterilisation von Instrumenten soll bevorzugt in einem **Autoklaven** (Dampfsterilisator) mit unter Druck stehendem Wasserdampf bei 121° Celsius für 20 Minuten bzw. bei 134°C für 5 Minuten durchgeführt werden. Die Betriebsparameter des Sterilisationsvorganges wie Temperatur, Druck und Einwirkzeit sind zu überprüfen, zusätzlich wird die Verwendung eines Chargenüberwachungssystems dringend empfohlen. Auch die vom Hersteller vorgegebenen täglichen Prüfungen des Sterilisators sind durchzuführen. Alle Prüfungen sind schriftlich zu dokumentieren.

Vorbereitung zum Tätowieren / Piercen

Die Arbeitsfläche mit den vorbereiteten Materialien und Instrumenten muss aufgeräumt und sauber sein. Getränke, Aschenbecher, Zeitungen etc. haben auf der Arbeitsfläche nichts zu suchen. Vor jedem neuen Kunden sind die Arbeitsflächen mit einem VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Hände sind vor dem Tätowiervorgang zu waschen und mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren (Einwirkzeit!). Zum eigenen Schutz und dem des Kunden sind frisch aus der Originalpackung entnommene Einmalhandschuhe anzuziehen.

Das Rasieren der zu tätowierenden Hautfläche ist mit Einmalrasierern vorzunehmen. Die Blutstillung von blutenden Hautverletzungen hat mit sterilen Einmaltupfern zu erfolgen.

Die Haut des Kunden ist vor der Tätowier-/Piercingarbeit zu reinigen und mit einem Hautdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Einwirkzeit beachten!

Die Tätowierfarben sind vor Beginn der Arbeit in kleine Einmalnäpfchen zu füllen und immer nur für eine Person zu verwenden. Die Tätowierfarben müssen in sterilen Flüssigkeiten (z. B. isotonische Kochsalzlösung) gelöst werden. Nach dem Öffnen der Farben sind die Flaschen mit dem Anbruchsdatum zu versehen. Flaschen, die länger als ein Jahr geöffnet sind (siehe auch Herstellerangaben), sollen nicht mehr verwendet werden.

Tätowierfarben müssen den Vorgaben der Tätowiermittelverordnung vom 13.11.2008 entsprechen.

Das Reinigen der Nadeln während des Tätowiervorganges ist im Ultraschallreiniger in einem Einmalplastikbecher durchzuführen. Die Reinigungsflüssigkeit wird nach Beendigung des Tätowiervorganges über den Abguss entsorgt.

Bitte beachten Sie: Die Ultraschallreinigung ist keine Desinfektion!!

Bei Versorgung der tätowierten/gepiercten Hautfläche mit einer Salbe o. ä. darf die jeweils benötigte Salbenportion aus einem größeren Topf nur mit Einmalspateln (für jede Entnahme ein Spatel) entnommen werden, um eine Verunreinigung des Topfinhaltes zu vermeiden. Besser ist es, wenn Sie Tuben oder kleinere Salbengefäße verwenden.

Nach Beendigung des Tätowiervorganges werden alle Bereiche, die mit den (behandelschuhten) Händen in Kontakt gekommen sind, mit o.g. Flächendesinfektionsmittel behandelt. Hierzu gehören u. a. Arbeitsflächen, Maschine, Kabel, Steuergerät, Sprühflaschen etc. Zusätzlich empfehlen wir, solche Gegenstände mit geeigneten Einmal-Schutzhüllen oder Plastikfolien vor Verunreinigungen zu schützen.

So entsorgen Sie Abfall richtig

Zur Aufnahme der während des Tätowierens/Piercens anfallenden **Abfälle** ist am Arbeitsplatz ein gut zu reinigender Abfallbehälter mit Deckel erforderlich. Der Deckel ist geschlossen zu halten und muss ohne Handkontakt (z.B. mit Fußhebel) geöffnet werden können.

Spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nur dann mit dem Hausmüll entsorgt werden, wenn sie in stichfesten, verschließbaren Behältern, die eine Verletzungsgefahr ausschließen, in den Abfall gegeben werden.

Bitte beachten Sie außerdem

- Personen unter 18 Jahren dürfen nur mit Einwilligung der Eltern tätowiert/gepierct werden. Eine umfassende Aufklärung ist notwendig.
- Es dürfen keine Personen tätowiert/gepierct werden, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
- Jedem Kunden sollte ein Infoblatt zum Tätowieren/Piercen zur Verfügung gestellt werden.
- Jedem Kunden sollte eine schriftliche Anleitung zur Nachbehandlung der tätowierten oder gepiercten Hautfläche ausgehändigt werden.

Hygieneplan

Alle innerbetrieblichen Verfahrensweisen der Infektionshygiene wie Maßnahmen der Reinigung, Desinfektion sowie der Sterilisation und deren Funktionsüberprüfung sind in Form eines **betriebseigenen** Hygieneplans schriftlich festzuhalten.

Stand Januar 2016